



## Stadt Hirschhorn (Neckar)

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-36/2026

Fachbereich	Interne Dienste, externe Dienste, Organisation und Personal
Federführendes Amt	Hauptverwaltung, Zentrale Dienste, Wahlen und Statistik
Datum	16.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	23.04.2026	beschließend

#### **Betreff:**

**Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und deren Reihenfolge der Vertretung**

#### **Sachdarstellung:**

(1) Es sind zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden zu wählen (§ 57 Abs. 1 Satz 2 HGO, i.V. mit § 2 Abs. 2 Hauptsatzung).

Es handelt sich um gleichartige, unbesoldete Stellen (§ 55 Abs. 1 Satz 1 HGO), gewählt wird schriftlich und geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Bei Einreichung eines einheitlichen Wahlvorschlags kann per Akklamation abgestimmt werden. Die Reihenfolge der Vertretung ist bei der Einreichung gleich festzulegen. Nach § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

(2) Zur konstituierenden Sitzung wird eine gemeinsame Liste der drei im Parlament vertretenden Parteien oder Gruppierungen eingereicht. Demnach sollen Dr. Steffen Laick als 1. stellvertretender und Carsten Ahlers als 2. stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher gewählt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Als 1. stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher wird der Stadtverordnete Dr. Steffen Laick und als 2. stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher wird der Stadtverordnete Carsten Ahlers gewählt.